

# KOMPASS

//kompass.im

Demokratie und Freiheit, Rechte und Freiheiten, Selbstbestimmung, Transparenz in Politik und Verwaltung, Existenzsicherung, Teilhabe, Zugang zu Information, Widerstand gegen Bürgerrechtsverletzungen, wie

Themen die Piraten bewegen

# Extrablatt

gegen die grenzenlose  
**Bestandsdaten-Abfrage**  
in Deinem Leben



**DEMO**  
**14. APRIL 2013**



# Bundestag 21.3.2013: „JA“ zur grenzenlosen Bestandsdaten-Abfrage

ohne echte Hemmschwelle!

## Das Problem:

**Alle Behörden können jetzt massenhaft Deutschland überwachen. Wegen: Nix!**

- Falsch geparkt?
- Falsche Webseite geklickt?
- Falsch gegoogelt?
- Falscher Facebook-Freund?



Video zur Bestandsdatenauskunft auf YouTube: <http://youtu.be/CVtfdG8Oybw>

Das sagen Richter: „Die Aufnahme des Richtervorbehalts und der Benachrichtigungspflicht ist derart lückenhaft und mit Ausnahmeregelungen versehen, dass ein ernsthaftes Bemühen um einen praktikablen Richtervorbehalt zur Wahrung eines hohen rechtsstaatlichen Niveaus erkennbar nicht gewollt ist. Der Gesetzentwurf bleibt für die Bürgerinnen und Bürger vollkommen intransparent. Nach wie vor gibt es keine sachliche Begründung für den weitgefassten Kreis der abrufberechtigten Behörden. Die in der staatlichen Datensammelwut manifestierte Paranoia geht auf Kosten einer unbefangenen agierenden, freien Gesellschaft.“ Quelle: neuerichter.de

**Die Piraten haben bereits in drei Landesparlamenten dazu aufgerufen, dieses Überwachungsgesetz abzuschmettern. Falls der Bundesrat das Gesetz nicht stoppt, wird der Kieler Fraktionsvorsitzende Patrick Breyer, der bereits das alte rot-grüne Schnüffelgesetz per Verfassungsbeschwerde gekippt hat, auch gegen das neue Gesetz vor das Bundesverfassungsgericht ziehen.**

**Ab Mai 2013 bist Du 24 Stunden  
am Tag verdächtig!**



Werksfoto Samsung

**Dein  
Handy  
wird zur Falle!**



**und wehe, du hast kein  
Alibi... willkommen im**

**Überwachungs-Staat 2.0**

**Warum das wirklich so schlimm ist: steht auf Seite 6**

Das will der Staat bei den Telekoms abfragen: - Name - Anschrift - Geburtsdatum - Rufnummer

Video zur Bestandsdatenauskunft auf  
YouTube: <http://youtu.be/CVtfdG80ybw>

# Sei laut und

Komm auch dieses Jahr zu den bun...  
Es geht um Deine Freiheit vor staa...

## So war es 2012: Alle hüpften gegen die ACTA-Netzgefahr!

„Wer nicht hüpft, der ist für ACTA! Hey, hey!“ So klang es in vielen Städten bei den Anti-ACTA-Demonstrationen am 11. Februar 2012. Ein netter Spruch und das Hüpfen wärmt bei zweistelligen Minusgraden. Fakt war damals leider: **Wer sich nicht rührt, bekommt bald das ACTA. Und nicht nur das.**

Nur wegen einer Genehmigungsspanne hatte die Bundesregierung das ACTA noch nicht unterzeichnet – aber dann am Tag vor den Protesten überraschend ausgesetzt. Von vielen Seiten hörte man schon stolze Erfolgsmeldungen, die Proteste seien nun weniger nötig. Aber die Aussetzung sollte laut Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger nur Zeit geben „Diskussionsbedarf auszuräumen“. Es blieb also mehr denn je Aufgabe, den Diskussionsbedarf zu erhöhen, um das ACTA dauerhaft zu verhindern. Bürger und Politiker müssen informiert werden, was es mit dem ACTA auf sich hat und was daran so problematisch ist. In der Politik geht es darum, sicherzustellen, dass alle an Entscheidungen gebunden

sind – auch die, die nicht zugestimmt haben.

**Diese kollektiv bindenden Entscheidungen sollten vor allem auf Basis eines breiten und richtigen Informationsangebots getroffen werden.** Beim ACTA war zu befürchten, dass aufgrund mangelnder Informiertheit nicht nur die Bürger etwas bekommen, was sie nicht gewollt haben, sondern auch die Parlamentarier über den Tisch gezogen werden und sich hinterher an etwas halten müssen, was sie so gar nicht wollten. Auch die meisten Politiker hatten zum ACTA erst kurz vor der Abstimmung etwas gehört. Das hat damit zu tun, dass auf EU-Ebene internationale Verträge üblicherweise von einzelnen Experten ausgehandelt werden und, wenn dann keine Einwände mehr bestehen, diese auch von fachfremden Ausschüssen verabschiedet werden. Im Rahmen eines administrativen Verfahrens, der sogenannten A-Punkt-Abstimmung, wurde dann das ACTA im Dezember 2011 tatsächlich vom EU-Fischereirat verabschiedet. Für Deutschland unter-



Bilder: CC BY Stefan Schmidt



STOPP-ACTA-Demos am 11.2.2012



schrrieb dort ein Staatssekretär in Vertretung der Landwirtschaftsministerin. Verhandelt hat das Abkommen für Europa aber die Europäische Kommission. Man muss die Verantwortlichen dort suchen und sollte dort auch fundierte Informationen zu ACTA finden. So die Theorie. Erschreckend ist, wie die EU-Kommission zum

ACTA informiert. Das offizielle Informationsblatt der EU-Kommission zum ACTA liest sich wie ein beschwichtigendes Propagandablättchen. Es erscheinen willkürlich gewählte Argumente pro ACTA, keine Erklärungen zu Inhalten. Wegen der großen Proteste wurde ACTA schließlich gestoppt. (Text von Uwe Stein)

## Ergebnis: ACTA weg!

er - Bankverbindung - PIN und PUK - IP-Adresse - Passwörter (Mail, Facebook, Google, Handy)

# wehrt dich!

Landesweiten Demos am 14. April.  
Staatlicher Verfolgung im Netz!

## In 2013: Bestandsdaten-Schnüffelgesetz stoppen!

### Privatsphäre ist Menschenrecht - auch im Internet! - Nein zum Bestandsdatengesetz!

Am 21.03.2013 hat der Bundestag erneut ein Gesetz beschlossen, welches tief in unser Grundrecht auf Privatsphäre eingreift. Das Gesetz erlaubt staatlichen Diensten und Behörden (Geheimdienste, Polizei, BKA und Zoll) den weitreichenden Zugriff auf sogenannte Telekommunikations-Bestandsdaten.

#### Was sind Bestandsdaten?

Dazu zählen Name, Anschrift, Geburtsdatum, Rufnummer, Kontoverbindung aber z.B. auch die PIN des Handys und Klartext-Passwörter für E-Mail-Accounts. Indirekt könnten Ermittler über die Passwort-Zurücksetzung auch auf Facebook und Google zugreifen. Für den Beschluss dieses weitreichenden Gesetzes im Bundestag waren nur dreißig Minuten vorgesehen. Wie beim Meldegesetz, war nur eine handvoll Abgeordnete anwesend.

Noch im Februar 2012 hat das Bundesverfassungsgericht das rot-grüne Gesetz zur Datenauskunft nach einer Verfassungsbeschwerde von Patrick Breyer, aktiv bei Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung und Piraten für verfassungswidrig erklärt. Auch bei der nachgebesserten Version wurden massive Bedenken bei einer Expertenanhörung in Hinblick auf Daten- und Grundrechtsschutz im Innenausschuss geäußert.

Dem Gesetzentwurf stimmten die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und

SPD zu. Dagegen stimmten Grüne und Linke. Nun kommt das Gesetz zur endgültigen Abstimmung in den Bundesrat.

#### Was zu kritisieren ist:

##### Es geht um Eure Passwörter.

Neben Bestandsdaten wie Name und Adresse können über eine elektronische Schnittstelle sogar Klartext-Passwörter (!), z.B. von E-Mail-Postfächern sowie PIN/PUK-Nummern von Handys u.ä., abgefragt werden. Indirekt könnten Behörden über die Passwort-Zurücksetzung auch Zugangsdaten für Dienste wie Facebook und Google abgreifen.

##### Keine wirklichen Hürden.

Nur bei der Herausgabe von Passwörtern und PIN/PUK ist ein Richtervorbehalt vorgesehen, welcher in der Praxis aber kein Schutz ist und oft umgangen werden kann (Beschlagnahme, "Gefahr im Verzug"). Bei allen anderen Fällen gibt es keine wirksame Prüfstellung außer den Behörden selbst.

##### IP-Adressen ungeschützt.

Jeder Internetnutzer, jeder Besucher einer Website, jeder Mail-Absender kann jederzeit namentlich identifiziert werden. Über die in diesem Gesetz vorgesehene Schnittstelle könnte für jede IP-Adresse jederzeit die Identität der Person abgefragt werden kann.

##### Schon bei Ordnungswidrigkeiten und Bagatelldelikten.

Der Zugriff auf die IP-Adressen und Personendaten darf bei bloßen Ordnungswidrigkeiten und ganz allge-

mein "für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben" erfolgen. Dieser tiefe Eingriff in unsere Privatsphäre darf also nach Lust und Laune von Ermittlungsbehörden und Geheimdiensten erfolgen.

##### Per elektronischer Schnittstelle.

Über die vorgesehene elektronische Schnittstelle kann für jede IP-Adresse die Identität der Person abgefragt werden - was zu massenhaften Abfragen geradezu einlädt. Damit können z.B. Besucher einer Behördenwebsite dank Bestandsdatenabfragen ohne Richtererlaubnis direkt identifiziert werden. Langfristig ist zu befürchten, dass sich daraus eine automatisierte Datenabruf-Flutrate für Behörden entwickelt.

##### Auf Benachrichtigung ist kein Verlass.

Die Benachrichtigung kann stark zeitverzögert erfolgen oder ganz ausbleiben, wenn »überwiegende schutzwürdige Belange« Dritter dem entgegenstehen. Betroffene können ohne Benachrichtigung später nicht die Rechtmäßigkeit von Eingriffen überprüfen.

##### Zugriff durch Geheimdienste und andere Behörden.

Der Zugriff auf die Daten durch Geheimdienste wie den Verfassungsschutz und den BND ist inakzeptabel.

##### BKA wird zur Internetpolizei.

Durch das neue Gesetz bekommt das Bundeskriminalamt neue Befugnisse und entwickelt sich zunehmend zu einer Art Internet-Polizei, obwohl das gar nicht deren Aufgabe ist.

# Fakten

# So stehen

Stasi 2013 kommt von hinten an

**Es geht um die Zugriffsrechte des Staates auf Bestandsdaten. Bestandsdaten sind die bei Telefon-, Mobiltelefon-, E-Mail- und Internetzugangsanbietern ständig gespeicherten Kundendaten. Aber auch Name, Anschrift, Geburtsdatum, Rufnummer, Kontoverbindung, aber auch PIN und Passwörter sowie unser elektronisches Adressbuch zählen dazu!**

Im Februar 2012 hat das Bundesverfassungsgericht das rot-grüne Gesetz zur Datenauskunft nach einer erfolgreichen Verfassungsbeschwerde des Kieler Piraten-Fraktionsvorsitzenden Patrick Breyer für verfassungswidrig erklärt. Die Piratenfraktionen von Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben einen gemeinsamen Antrag gegen das Gesetzesvorhaben eingebracht. Die Expertenanhörung des Bundestages wurde von Protesten der Piratenpartei begleitet. Für den Beschluss dieses weitreichenden Gesetzes am Donnerstag, 21.3.2013, im Bundestag sind lediglich dreißig Minuten vorgesehen.

Bei einer Expertenanhörung im Innenausschuss wurden massive Bedenken geäußert in Hinblick auf Daten- und Grundrechtsschutz. Die Regierungskoalition hat zusammen mit der SPD einen Änderungsantrag vorgelegt. Den PIRATEN gehen die vorgeschlagenen Änderungen nicht weit genug, da zahlreiche verfassungsrechtlich problematische Inhalte unangetastet bleiben. Wir ha-

ben uns die Änderungen im Detail angeschaut und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Gesetzentwurf auch nach den Änderungen verfassungswidrig bleibt.

## Ordnungswidrigkeiten und Bagatelldelikte

**Eine Datenauskunft soll auch bei einfachen Ordnungswidrigkeiten und Bagatelldelikten möglich sein.** Ordnungswidrigkeiten sind geringfügige Rechtsvergehen, die für gewöhnlich nur mit einem Bußgeld geahndet werden. Ein Zugriff auf Bestandsdaten bei Bagatelldelikten ist eindeutig nicht verhältnismäßig. Ebenso ist eine Abfrage von IP-Adressen bei Bagatelldelikten oder Verdacht auf eine Ordnungswidrigkeit nicht gerechtfertigt.

## IP-Adressen ohne besonderen Schutz

**IP-Adressen sollen auch bei Bagatelldelikten herausgerückt werden, ganz ohne Richtervorbehalt oder sonstige Sicherheitsmechanismen gegen Missbrauch oder Willkür.** Da die Anfragen zukünftig über eine

elektronische Schnittstelle laufen sollen, besteht der begründete Verdacht, dass die Zahl der Anfragen in Zukunft rapide zunehmen wird. Dabei kommt IP-Adressen aus Datenschutzsicht spätestens seit der flächendeckenden Einführung von IPv6 mit der Möglichkeit statischer IP-Adressen eine größere Bedeutung zu. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat in der Expertenanhörung des Innenausschusses daher zu Recht gefragt, wie es um den Schutz der privaten Daten bestellt ist, wenn zukünftig in einem »Internet der Dinge« nicht nur mein Rechner über eine IP-Adresse verfügt, sondern auch meine Waschmaschine, mein Fernseher und meine Kaffeemaschine über eine unverwechselbare IP-Adresse mir zugeordnet werden können.

## Richtervorbehalt mit Vorbehalt

**Der Entwurf sieht vor, dass lediglich bei einer Abfrage von Passwörtern und elektronischen Zugangsdaten (PIN und PUK) ein Richter vor der Datenherausgabe der Abfrage zustimmen muss.** Ein umfassender Richtervorbehalt ist also auch im faulen Kompromissentwurf von SPD, Union und FDP nicht vorgesehen. Der Richtervorbehalt kann darüber hinaus bei vielen Fällen einfach umgangen werden. Ebenso kann bei »Gefahr in Verzug« auf eine richterliche Vorabprüfung verzichtet werden, wobei diese Begründung zunehmend inflationär verwendet wird, um gesetzliche Schutzvorgaben zu um-

gehen. Ebenso ist bei Beschlagnahmungen keine richterliche Prüfung vorgesehen.

## Benachrichtigung und Maulkorb für Anbieter

**In Artikel 1 Absatz 4 heißt es: »Über das Auskunftsersuchen und die Auskunftserteilung haben die Verpflichteten gegenüber den Betroffenen sowie Dritten Stillschweigen zu wahren.«** Das bedeutet, dass auch nicht erfolgreiche Auskunftsersuchen der Maulkorb-Regelung unterliegen und Anbieter weder Kunden noch die Öffentlichkeit informieren dürfen. Der neue Entwurf sieht vor, dass eine Benachrichtigung zukünftig auch dort unterbleiben kann, wo die Ländergesetze kein Stillschweigen vorsehen (z. B. bei Suizidgefahr oder Vermissten). Ohne eine Benachrichtigung haben Betroffene jedoch kaum eine Möglichkeit, sich rechtlich im Nachhinein zu wehren. Im Vergleich zum Ursprungsentwurf wurde die Benachrichtigungspflicht ausgeweitet, ist jedoch immer noch mangelhaft – die Benachrichtigung kann stark zeitverzögert erfolgen oder ganz ausbleiben, wenn »überwiegende schutzwürdige Belange« Dritter dem entgegenstehen.

In den USA sorgten erst kürzlich Gesetze, die Telekommunikationsanbietern bei Strafandrohung verboten, über Anfragen und Auskünfte zu berichten, für öffentliche Aufmerksamkeit.

# nts im Gesetz:

## uf dein Handy

Eine Klage gegen die »Maulkorb-Klausel« bei den »National Security Letters« hatte Erfolg. Telekommunikationsanbietern war auch hier grundsätzlich verboten worden, über das Ausmaß von Anfragen der Geheimdienste und Behörden zu berichten. Ein Gericht urteilte nun, dass hier ein klarer Eingriff in die Meinungsfreiheit vorliegt. Die Electronic Frontier Foundation begrüßte den Erfolg der Klage.

### BKA als Internetpolizei

**Das BKA hat in den letzten Jahren zahlreiche Zugriffsbefugnisse bei Telekommunikationsdaten bekommen.** Hierdurch wandelt sich der Aufgabenbereich des BKA zunehmend zu einer Zentralstelle für Datenabfragen. Es ist zu befürchten, dass das BKA als Internet-Polizei neue Befugnisse bekommt, die ursprünglich nicht vorgesehen waren. Das BKA darf keine Daten-Drehscheibe für private Daten der Bürgerinnen und Bürger werden. Genau dieser Weg wird in der Gesetzgebung jedoch derzeit konsequent mittels einer Salami-Taktik beschritten und die Bestandsdatenauskunft ist nur ein weiterer Schritt in Richtung eines BKA als umfassend zugriffsberechtigter Internet-Polizei.

### Geheimdienste außer Kontrolle

**Geheimdienste sollen auch ohne Richtervorbehalt auf Daten zugreifen dürfen,** müssen sich dies je-

doch von der parlamentarischen Kontrollkommission absegnen lassen. Dabei haben gerade der NSU-Skandal und die im Rahmen der Aufarbeitung ans Tageslicht gekommenen Unregelmäßigkeiten gezeigt, dass eine parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste derzeit nicht gewährleistet werden kann. Im Zuge der Anti-Terror-Datei und anderer grundrechtlich problematischer Gesetze wird die grundsätzlich gebotene Trennung zwischen Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden zunehmend aufgebrochen. Ein kaum kontrollierter Zugriff der Geheimdienste auf sensible Daten kann daher als Hintertür angesehen werden, um auch andere Behörden mit Daten zu versorgen. Ein Zugriff der Geheimdienste auf diese Daten sollte daher grundsätzlich abgelehnt werden.

### Elektronische Schnittstellen

**Laut Entwurf sollen Telekommunikationsanbieter auf eigene Kosten bei Abfragen Daten an die Behörden herausgeben.** Hierdurch werden auch die Kosten nicht von den abfragenden Behörden, sondern über die Telekommunikationsanbieter auf die Kunden umgelegt. Anbieter, die mehr als 100.000 Kunden haben, sollen darüber hinaus eine elektronische Schnittstelle einführen, die automatisierte Abrufe der Behörden ermöglicht. Die Anbieter sollen dabei selbst darüber wachen, dass die Abfragen gerechtfertigt und zulässig sind – was

sie aber kaum leisten können. Dies kann im Zweifel ausschließlich ein Richter entscheiden. Formell sind die anfragenden Behörden dafür verantwortlich, dass die Anfrage ihre Richtigkeit hat, doch in Fällen, in denen kein Richtervorbehalt vorgesehen ist, ist zu bezweifeln, dass eine derartige Überprüfung systematisch stattfindet.

### Fazit: Neues Überwachungsgesetz

**Abschließend ist daher festzustellen: Der Gesetzesentwurf ist und bleibt auch nach den Änderungen weiterhin grob fahrlässig und verfassungswidrig.** Sollte das Gesetz tatsächlich nach dem Bundestag auch den Bundesrat in dieser Form passieren, ist der nächste Gang nach Karlsruhe vorprogrammiert.

Im Bundesrat werden sich die Abgeordneten der Landesregierung Schleswig-Holstein aufgrund eines erfolgreichen Antrags der Piratenfraktion gegen den Antrag aussprechen. Wir hoffen auf weitere Abweichler, die den verfassungsfeindlichen Kurs von Union, FDP und SPD nicht mittragen wollen. Schließlich zeigt die Erfahrung, dass derartigen Zugriffsbefugnissen stets eine Ausweitung



eben dieser auf Schritt und Tritt folgt. Mit elektronischen Schnittstellen wachsen auch die Begehrlichkeiten, diese systematisch zu nutzen.



Katharina Nocun, Themenbeauftragte für Datenschutz der Piratenpartei Deutschland,

<http://kattascha.de> @kattascha Foto CC BY-SA Miriam Juschkat

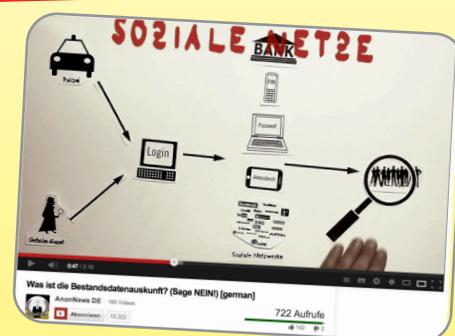
# DEMO

# 14. APRIL 2013

gegen die grenzenlose  
**Bestandsdaten-Abfrage**  
in Deinem Leben

**Privatsphäre ist Menschenrecht -  
auch im Internet!  
Nein zum Bestandsdatengesetz!**

Am 21.03.2013 hat der Bundestag erneut ein Gesetz beschlossen, welches tief in unser Grundrecht auf Privatsphäre eingreift. Das Gesetz erlaubt staatlichen Diensten und Behörden (Geheimdienste, Polizei, BKA und Zoll) den weitreichenden Zugriff auf sogenannte Telekommunikations-Bestandsdaten.



**Bundesweite Proteste am  
14.4.2013 und danach!**

**Finde Deine Stadt auf  
<http://bda.protestwiki.de>**

Vorher anschauen: 2-Minuten-Video zur Bestandsdatenauskunft auf YouTube: <http://youtu.be/CVtfdG8Oybw>